AMTSBLATT

der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel

Jahrgang 14 | Freitag, 18. März 2016 | Ausgabe 03/2016

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
- Zahlungserinnerung für Abfallgebühren
- Einladung zur Aufklärungsversammlung für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz
- LEADER-Förderung 2014 – 2020

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Erneute Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2016 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016 gefasten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2016 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- Allgemeinverfügung - Einziehung einer öffentlichen Straße Teilstück Gehweg Hermannstraße 01/2016 in Weißwasser
- Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2016 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Korrektur im Abfallkalender 2016

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
  Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum **15.05.2016** zu entrichten sind.
Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.
- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Zudem können Sie den Regiebetrieb Abfallwirtschaft beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:
Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703
SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Einladung zur A u f k l ä r u n g s v e r s a m m l u n g für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Dem Landratsamt Görlitz, Obere Flurbereinigungsbehörde liegt ein Antrag der Gemeinde Boxberg/O.L. auf Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens vor.
Das Flurbereinigungsverfahren soll u.a. das Ziel haben, die Landnutzungskonflikte durch die Neuordnung der Besitz- und Eigentumsstruktur privater und öffentlicher Flächen zu beheben, die rechtlich gesicherte Erreichbarkeit der Grundstücke durch Beseitigung der vorhandenen massiven Erschließungsprobleme wieder herzustellen, zersplitterten Grundbesitz zusammenzulegen und das ländliche Wegenetz zu verbessern.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zur Aufklärungsversammlung eingeladen.
Diese findet am **Mittwoch, den 20.04.2016, um 18:30 Uhr,**
im Gasthaus „Drei Linden“ Uhyst,
Hauptstraße 6, in 02943 Boxberg/O.L. statt.
Die Anwesenden werden in dieser Versammlung eingehend über die Ziele, den Verfahrensablauf, die Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Grundstücke innerhalb der aus der Gebietsübersichtskarte (Anlage) ersichtlichen Gebietsabgrenzung in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden.
Die vorläufige Gebietskarte im Maßstab 1:5000 mit der geplanten Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt **ab 04.04.2016** bis **einschließlich 20.04.2016** jeweils in der:
- Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4 in 02943 Boxberg/O.L.
- Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Löbau, den 03.03.2016
gez. Thomas Kipke
Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

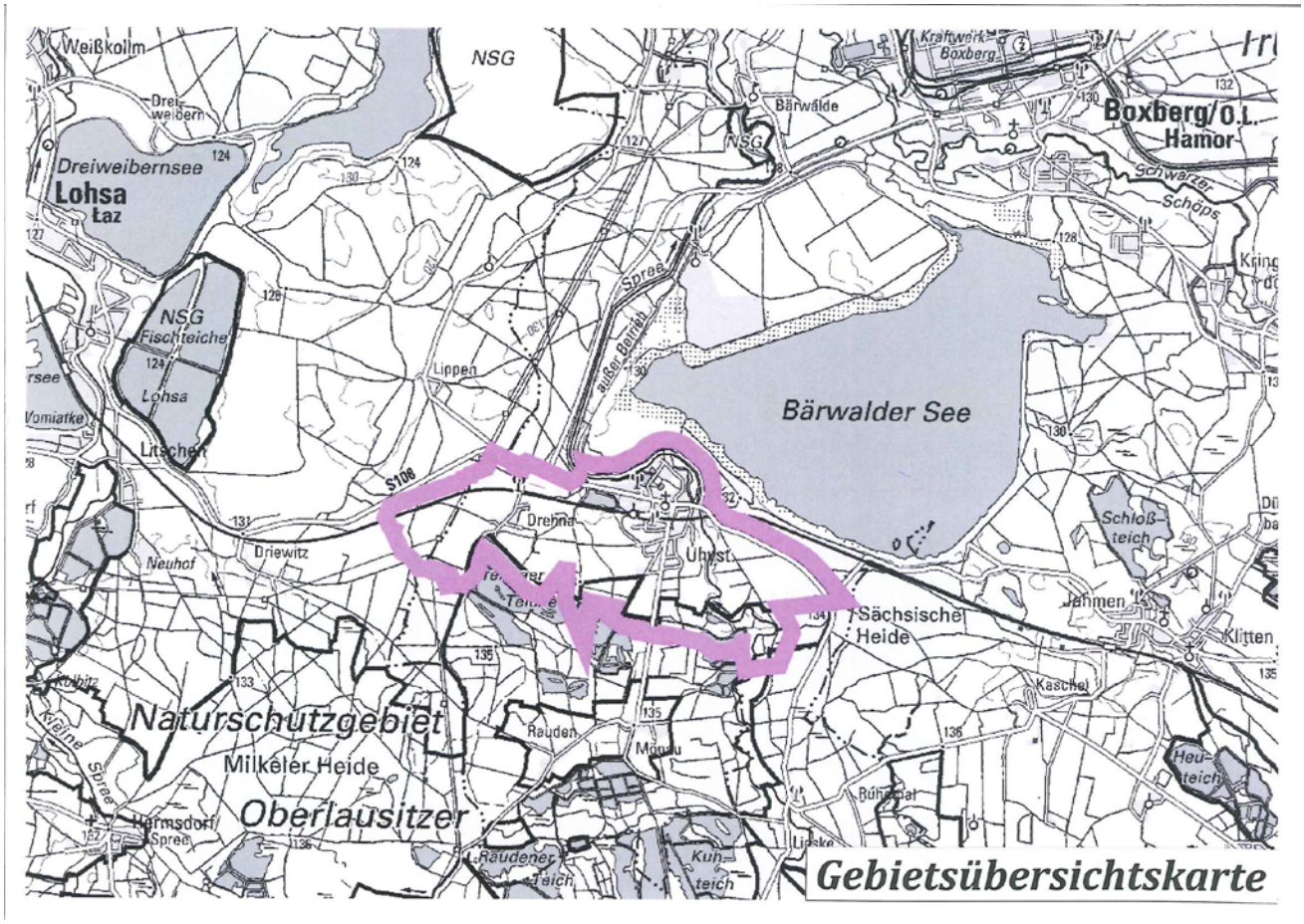

LEADER-Förderung 2014 – 2020

1. Projektaufruf 2016
Für diesen Aufruf vom 10.02.2016 steht ein Budget von ca. 1,62 Mio. € zur Verfügung. Bis **26.04.2016, 15.00 Uhr**, sind die Projektträger aufgerufen, ihre Projekte für die jeweiligen Maßnahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen.
Dieses unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am 26.05. 2016 statt.

Wer gehört zur Östlichen Oberlausitz
Zur LEADER-Kulisse Östlichen Oberlausitz gehören folgende 23 Städte und Gemeinden: Bad Muskau, Bernstadt a. d. E., Gablenz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Krauschwitz, Markersdorf, Mücka, Neißeaue, Ostritz, Quitzdorf a. S., Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf, Schöpstal, Vierkirchen, Waldhufen und Weißkeißel sowie die ländlichen Ortsteile von Görlitz und Niesky.
Insgesamt gibt es im Landkreis Görlitz 5 verschiedene LEADER-Kulissen.

Was genau wird gefördert?
Im Wesentlichen sind es Maßnahmen, die die ländliche Lebensqualität verbessern, einen demografiegerechten Dorfumbau ermöglichen, die Steigerung der regionalen Identität sowie den Erhalt und die Entwicklung des Naturpotentials zum Inhalt haben. Ebenso werden Maßnahmen im Bereich Tourismus und zu einer regionalen Vernetzung gefördert.

A Verbesserung der ländlichen Lebensqualität
Maßnahmen: Schaffung von Begegnungsräumen; Stärkung der soziokulturellen Infrastruktur; Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens; Zuwendungen zur Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und zur Ausstattung im Pflege- und Gesundheitsbereich; Stärkung der Willkommenskultur.

B Demografiegerechter Dorfumbau
Maßnahmen: Erstellung von Dorfumbauplanungen und Strategiekonzepten; Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, zum Gewerbe und zu altersgerechten Mietwohnungen.

C Stärkung der regionalen Identität und des Naturpotentials
Maßnahmen: Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens; Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes; Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft; CO_2-Einsparung; Erhalt von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Gebäuden.

D Ausbau der regionalen Vernetzung
Maßnahmen: Förderung von regionalen Kooperationsformen, von örtlichen Netzwerken und Austauschplattformen; Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen.
Es gibt nicht nur eine Unterstützung bei Investitionen, auch bürgerschaftliches Engagement und nicht investive Projekte sind Bestandteile der Förderung. Die detaillierten Inhalte der im zweiten Aufruf ausgeschriebenen Maßnahmen und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.oestliche-oberlausitz.de

Wie werden Projekte ausgewählt?
Das Entscheidungsgremium prüft die eingegangenen Projekte und bewertet sie anhand festgelegter Bewertungskriterien. Die Projekte mit den meisten Bewertungspunkten, die innerhalb des festgesetzten Budgets für diese Maßnahme liegen, werden für eine Förderung ausgewählt. Dann erst kann ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Was passiert, wenn ich erst später mein Projekt fertig habe?
Mitte 2016 wird es einen neuen Projektaufruf mit einzelnen Maßnahmen geben, bei dem wieder Projekte eingereicht werden können. Bis 2020 wird regelmäßig die Gelegenheit bestehen, Vorhaben zur Förderung einzureichen, die den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie und ihren untergeordneten Maßnahmen entsprechen. Alle Maßnahmen sind auf der Internetseite www.oestliche-oberlausitz.de in den Leitlinien für die Region zusammengefasst.
Das gesamte Fördervolumen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2020 beträgt für alle Förderbereiche 15,66 Mio. €.

Auskunft und Beratung wird angeboten
Während des gesamten Verfahrens besteht ausdrücklich die Möglichkeit, sich kostenfrei vom LEADER-Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz beraten zu lassen. Wer Fragen hat zur Förderfähigkeit eigener Vorhaben, zum Ablauf des Verfahrens oder Hilfe bei der Antragstellung wünscht, erfährt hier Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Biele
Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V.,
Vorsitzender Koordinierungskreis

Büro
LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro Richter + Kaup
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz
Ansprechpartner:
Barbara Werling: 03581 / 70 49 655, werling@richterundkaup.de
Julia Nawroth: 03581 / 70 49 655, nawroth@richterundkaup.de
Ansgar Kaup: 03581 / 70 49 651, kaup@richterundkaup.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erneute Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2016 gefassten Beschlusses

RAT/1-05/16
Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2016

Die Stadt Weißwasser erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.03.2012, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am

- 20. März 2016 (Start in den Frühling)
- 04. Dezember 2016 (Weihnachtsmarkt)
- 18. Dezember 2016 (Adventbummel für die Familie)

in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 28.01.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016 gefasten Beschlüsse

RAT/2-12/16
Änderung der Festlegung des Fördergebietes nach ESF (Europäischer Sozialfonds) - Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015 das Fördergebiet (siehe Anlage1) für die Umsetzung des Operationellen Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds anzupassen.

Anlage

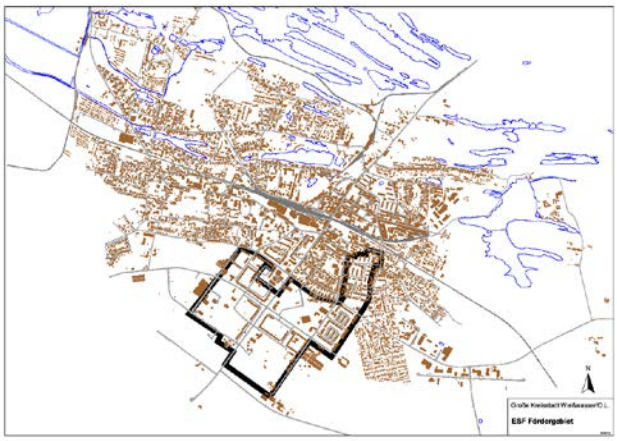

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-13/16
Bestätigung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes

Der Stadtrat beschließt das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzeptes für das in der Sitzung am 24.02.2016 festgelegte Fördergebiet. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit legitimiert, sich am weiteren Antragsverfahren für den Rahmenbescheid auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 - 2020 des SMI vom 09.03.2015 zu beteiligen.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-14/16
Bildung eines Begleitausschusses zur Umsetzung von ESF – Projektvorhaben

Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Begleitausschusses zur Umsetzung von Projektvorhaben auf der Grundlage des ESF Förderprogramms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 - 2020" mit nachfolgender Besetzung:

1.	Projektkoordinator	noch offen
2.	Stellv. Vorsitzender des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung	Herr Christian Klämbt
3.	Mitarbeiterin Jobcenter Landkreis Görlitz	Frau Ramona Buhler
4.	Stadtrat	Herr Silko Hoffmann
5.	Stadtrat	Herr Marcel Proske
6.	Gleichstellungsbeauftragte	Frau Angela Paulke
7.	Vertreter des Dienstleistungsunternehmens	noch offen
8.	sachkundige Bürgerin	Frau Claudia Müller

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-15/16
Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes "Allbau/Ziegelei"

Der Stadtrat beschließt, die während der 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-16/16
Einziehung einer Verkehrsfläche - Teilstück Gehweg Hermannstraß

Der Stadtrat beschließt, den Gehweg im Bereich des Flurstückes Flur 3, Flurstück 2019/3 in der Hermannstraße (ca.28,0 m) für den öffentlichen Fußgängerverkehr einzuziehen.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-17/16
Vorplanung Straßenbau Hegelpromenade

Der Stadtrat beschließt, die weiteren Planungsphasen für den Straßenausbau der Hegelpromenade auf der Grundlage der Vorplanungsvariante 3, Planungsstand 05.02.2016 zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-18/16
Vorplanung Straßenbau Jahnstraße, Abschnitt Forster Straße bis Straße des Friedens

Der Stadtrat beschließt, die weiteren Planungsphasen für den Straßenausbau der Jahnstraße, Abschnitt Forster Straße bis Straße des Friedens, auf der Grundlage der Vorplanungsvariante 1, Planungsstand 14.09.2015 zu beauftragen, wobei jedoch Baumpflanzungen nur an möglichen und zulässigen Stellen vorzusehen sind. Großgrün ist im Rahmen der technischen Möglichkeiten einzuplanen. Mindestens 25 Bäume, verteilt auf den Straßenverlauf, sind zu pflanzen.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-19/16
Beschluss über die Annahme einer Geldspende aus Einzelspenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Erlöses von Einzelspenden aus der Sammlung des Ökumenischen Adventskalenders in Höhe von 183,53 € zur Verwendung für die Arbeit mit Flüchtlingen in der Stadt Weißwasser.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/2-20/16
Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende von dem Familienunternehmen Kunze GmbH in Höhe von 50,00 € für die Kindertagesstätte „Ulja“.

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016 gefassten Beschlusses

RAT/2-21/16
Außergerichtlicher Vergleich

Weißwasser, den 25.02.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2016 gefassten Beschlüsse

BWA/3-22/16
Vergabe Abbruch diverser Gartenhäuser und Garagen in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma SBR Görlitz GmbH aus 02829 Schöpstal, Liebsteiner Straße 8 mit dem Abbruch diverser Gartenhäuser und Garagen in Weißwasser zu einem Preis von 45.726,92 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/BWA/3-23/16
Vergabe Abbruch ehemaliger Jugendclub, Görlitzer Straße 5 in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma SBR Görlitz GmbH aus 02829 Schöpstal, Liebsteiner Straße 8 mit dem Abbruch des ehemaligen Jugendclubs, Görlitzer Straße 5 in Weißwasser zu einem Preis von 38.739,34 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/3-24/16
Vergabe Planungsleistungen Neuordnung des Schulgrundstückes der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Steffen Kröcker aus 02957 Weißkeißel, Straße der Jugend 2, mit den Planungsleistungen für die Neuordnung des Schulgrundstückes der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/3-25/16
Vergabe Planungsleistungen Straßenbau Martin-Schulz-Straße 2. BA in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Steffen Kröcker aus 02957 Weißkeißel, Straße der Jugend 2, mit den Planungsleistungen für den Straßenbau Martin-Schulz-Straße 2. BA in Weißwasser zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt nach Mittelbereitstellung im Haushalt.

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

OB/4/16
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstücke 267/53 mit einer Größe von 283 m², Lage An der Rennbahn

Der Oberbürgermeister entscheidet den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstück 267/53 mit einer Größe von 283 m² zu einem Kaufpreis von 2.122,50 € an die Eheleute Grez aus Weißwasser. Die Kosten der Vermessung, alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 01.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/5/16
Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteuer

Weißwasser, den 01.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser führt
am Mittwoch, dem 30.03.2016, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14
seine
Sitzung Nr.: 17-3/16
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Jahresbericht 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser Berichterstatter: Herr Gerd Prußing, Wehrleiter
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
5.1 Verteilung der von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2016
5.2 Haushaltsstrukturkonzept 2016 bis 2019 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
5.3 Satzung zur 2. Änderung der Satzung für das kommunale Archivwesen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Archivsatzung)
5.4 Widerruf der Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und Wirtschaftsausschuss
5.5 Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied in den Bau- und Wirtschaftsausschuss
5.6 Widerruf der Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Bau- und Wirtschaftsausschuss
5.7 Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied in den Bau- und Wirtschaftsausschuss
5.8 Beschluss über den Beitrag der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - Vision Weißwasser/O.L. 2035
5.9 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
6. Informationen und Anfragen
6.1 AG Vattenfall
6.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
6.3 Informationen zur Betreibung der Eisarena
6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
6.5 Neue Informationen und Anfragen
7. Anträge
7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
7.1.1 Erfassung des Bedarfs von Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Weißwasser, zur Teilnahme am Förderungsprogramm der Digitalen Offensive Sachsen (DiOS).
7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt-und Sozialausschuss führt
am Montag, den 11.04.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr.: 15-4/16
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Mittwoch, dem 13.04.2016 um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr.: 15-4/16
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Festlegung Baumaßnahmen Doppelte Oberflächenbehandlung auf Asphaltstraßen in Weißwasser
3.2 Festlegung Baumaßnahmen Gehwegbau in Weißwasser
3.3 Festlegung Baumaßnahmen Asphaltdecken auf unbefestigten Straßen in Weißwasser
3.4 Festlegung Ausbau unbefestigte Straßen in Weißwasser
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. liegt
vom 07. April bis zum 15. April 2016
in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können **bis zum 26. April 2016** Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung Weißwasser erheben.

Weißwasser, den 16.03.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Einziehung einer öffentlichen Straße Teilstück Gehweg Hermannstraße 01/2016 in Weißwasser

1. Straßenbeschreibung
1.1 Straßenklasse:
Ortsstraße
1.2 Bezeichnung der Straße:
Teilstück Gehweg Hermannstraße
1.3 Beschreibung des Anfangspunktes:
Flur 3, Flst. 219/3 Gemarkung Weißwasser.
1.4 Beschreibung des Endpunktes
Flur 3 ,Flst. 217/9 Gemarkung Weißwasser
1.5 Länge:
ca. 29 m
1.6. Straßengrundstücke:
219/3
1.7 Gemeinde:
Stadt Weißwasser

Skizze:

2. Verfügung
2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 8 (1) Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.
2.2 Sie ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser zu entfernen.
2.3 Widmungsbeschränkungen **:** entfällt
3. Träger der Straßenbaulast:
entfällt
4. Wirksamwerden der Verfügung
21.03.2016 (§ 8 Absatz 1, Satz 2, (SächsStrG)
5. Sonstiges
5.1. Gründe für die Entwidmung:
Das Flurstück 219/3 in der Flur 3, zu dem auch der Gehweg gehört, wurde vor kurzem erworben. Die 3 auf dem Grundstück befindlichen Garagen sind auf Grund der Höhendifferenz zwischen Straßeund Garagenoberkante nur sehr eingeschränkt befahrbar, so dass auf dem jetzigen Teil der Gehwegfläche die Zufahrt abgesenkt werden muss. Somit steht das Teilstück als Gehweg nicht mehr für den fußläufigen Verkehr zur Verfügung, der Gehweg auf der gegenüberliegende Straßenseite ist befestigt und kann somit genutzt werden.
5.2. Öffentliche Auslegung
Die Verfügung nach Nummer 3 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Zeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00
6. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Die Jagdgenossenschaft Weißwasser lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Weißwasser, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Eigenjagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 21.04.2016
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Weißwasser, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Bericht des Jagdpächters über den Verlauf des Jagdjahres
3. Bericht zur Kassenlage
4. Beschluss zur Verwendung der Jagdeinnahmen 2015/16
5. Beschluss über die Ausreichung einer Spende an die Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V. i.H.v. 1.000,00 Euro zur Unterstützung eines Umweltprojekts
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015/16
7. Informationen / Anfragen

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst.
Diese sind in einem Verzeichnis über die Jagdgenossen (Jagdflächenkataster) erfasst.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Einladung wird hiermit, entsprechend § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung – der Großen Kreisstadt Weißwasser durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel" bekannt gemacht.

Die Einsicht in das Jagdflächenkataster, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, ist während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03576 265 415) möglich.

Weißwasser, den 18.03.2016
Der Jagdvorstand

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.02.2016 gefassten Beschlüsse

02/16
Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschließt, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides mit Datum vom 27.11.2015, eingegangen am 17.12.2015, mit der Fragestellung: "Sind Sie für eine Unterbringung von Asylsuchenden Personen in der Gemeinde Weißkeißel" wird abgelehnt.

Weißkeißel, den 26.02.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

03/16
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißkeißel

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 25.02.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und beträgt 12.

Abschnitt IV wird wie folgt neu gefasst:

Abschnitt IV
Mitwirkung der Einwohner

§ 7
Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 der SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8
Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9
Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißkeißel, den 26.02.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

04/16
Außerplanmäßige Ausgabe sowie Auftragsvergabe "Überprüfung der Klarstellungssatzung und Aufstellung einer Eränzungssatzung"

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Überprüfung der Klarstellungssatzung und der Aufstellung einer Ergänzungssatzung an das Planungsbüro Wolff aus Cottbus zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 7.497,00 €.
Der Gemeinderat beschließt weiterhin eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.497,00 € im Produktkonto 511101.427100.

Weißkeißel, den 26.02.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

05/16
Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von Frau Gabriele Hänchen in Höhe von 50,00 € für die Kita „Feuerwehr Felicitas".

Weißkeißel, den 26.02.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 31.03.2016, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel
seine
Sitzung Nr.: 18-3/16
durch

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen und Informationen

Weißkeißel, den 16.03.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Korrektur im Abfallkalender 2016

In der Gemeinde Weißkeißel ist eine Korrektur im Abfallkalender notwendig. Die Leerung der Restabfallbehälter erfolgt im April am **29.04.2016** statt am 22.04.2016.

Kontakt:
Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588/ 261-716
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

heute möchte ich zunächst noch einmal auf die Ausführungen in der vorigen Ausgabe hinweisen.
Da hatte es im Bezug auf die Schließung der Gaststätte „Alte Schule“ einige Irritationen gegeben.
Als voraussichtlicher Termin war IV./2016 genannt worden. Mit der IV war jedoch nicht der Monat April, sondern das IV. Quartal gemeint.
Ich hoffe, dass damit die Unklarheiten beseitigt sind.

Zu unserem Treffen im Februar fanden wir uns am 24.02. im „Restaurace VACLAV`s“ in Haide ein.
Wir alle waren neugierig auf unseren neuen Tagungsort und so konnten wir auch viele Teilnehmer verzeichnen.
Dank Herrn Hänchen klappte auch der Transport hervorragend.

Frau Robel begrüßte die Anwesenden und sprach dann unsere erste Tagesfahrt am 22. Juni an. Als Ziel wurde Breslau benannt und dies fand allgemeine Zustimmung. Eine Teilnehmerliste machte die Runde.

Unser Bürgerpolizist schaute vorbei und ich glaube er ist genauso froh wie wir alle, dass es in unserer Gemeinde verhältnismäßig ruhig zugeht.
Aus gegebenem Anlass sprach der den Leichtsinn der Frauen an, die ihre Taschen beim Einkaufen am oder im Einkaufswagen deponieren, oder beispielsweise in der Gaststätte einfach an die Stuhllehne hängen. Unter allgemeinem Kopfnicken zählte er auf, was die Frauen so in ihren Handtaschen mit sich führen. Es ist nicht nur Geld (das ist schon schlimm genug) es sind auch die persönlichen Unterlagen, die dann ersetzt werden müssen. Und das kostet wieder Geld, Zeit und Nerven.
Ich habe während seiner Ausführungen unsere Senioren beobachtet; allgemeines Lächeln, Kopfnicken und Zustimmung (mich eingenommen). Aber denken wir beim nächsten Einkauf oder Gaststättenbesuch noch daran? Danke Herr Hanzig.

Herr Hoffmann hatte seine Vorbereitungen für den Dia-Vortrag abgeschlossen und so konnte es nach dem Kaffeetrinken losgehen: Kenia, Tansania und die Insel Sansibar standen auf dem Programm.
Wunderschöne Aufnahmen von Menschen, Tieren und Landschaften konnten wir bestaunen, aber auch Armut und Elend.
Ich bewundere die Familie Hoffmann. Auch wenn sie viel von der Welt sehen kann, sind die Reisen doch auch mit einigen Strapazen verbunden. Und zu Hause angekommen muss die Ausbeute an Bildern und Eindrücken gesichtet und für einen Vortrag zusammengestellt werden.
Danke für den unterhaltsamen Nachmittag Herr Hoffmann.

Anschließend gab es noch ein zünftiges Abendbrot nach böhmisch-mährischer Art und wir konnten uns gestärkt auf den Heimweg machen.
Danke an die Wirtsleute – wir werden uns sicher auch in Zukunft hier wohlfühlen.

Das war`s für heute. Alles Gute bis zum nächsten Mal und kommen Sie gut durch den restlichen Winter.

Sieglinde Melcher

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

am Ende dieses Monats feiern wir wieder Ostern!
Endlich – denn wir sehnen uns nach dem Frühling mit seinem frischen Grün. Grün – die Farbe des Lebens. Ostern, das Fest des Lebens. Und das Fest der unbesiegbaren Liebe.
Wenn wir wieder in die Wälder gehen, bestaunen wir das Grün, das dort ebenso zu Hause ist. Vielleicht ärgern wir uns über die frisch gefällten Bäume, die am Wegesrand auf den Abtransport warten. Dicke Stämme, von uralten Bäumen. Die großen Bäume mit ihren herrlichen Kronen – sind in Jahrhunderten gewachsen. Nun werden sie in wenigen Minuten gefällt - und sinken ächzend zur Erde. Noch grün und lebendig fallen sie stöhnend um. Totes Leben oder lebendig tot. Da entdecke ich in einem Stamm das Herz und lese, in die Rinde eingeritzt, die Worte: „Ich liebe dich!”
Auch unser Leben wächst in Jahrzehnten auf, entfaltet sich, streckt seine Wurzeln tief und die Verästelungen wachsen hoch hinaus. Aber einmal kommt der Tod. Und auch wir Menschen sind schnell gefällt und stöhnend umgefallen.
Das Kreuz von Golgatha war auch solch ein gefällter Stamm. Und der daran hing, wurde von den Kräften des Bösen gefällt. Er fiel stöhnend um: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?” Aber Gott hat seine Liebe da hinein geritzt. Der Kreuzesstamm und Opfertod Jesu sind eine einzige Liebeserklärung Gottes an uns Menschen. Und seine Liebe verwandelt das tote Leben in den Auferstandenen. „Jesus lebt. Nun ist der Tod mir der Eingang in das Leben!” heißt es in einem Lied.
So wurde Jesus in seinem Leben und Sterben zur Liebeserklärung Gottes an uns. Seine Liebe überwindet den Tod. Und wo immer sich ein Mensch Gott hinhält und hingibt, damit der in ihn seine Liebe schreiben kann, wird totes Leben in Auferstehung verwandelt - hier auf unserer Erde in Glaubensleben, dort im Himmel in ewiges Leben.
Auch wir werden eines Tages fallen. Aber wir fallen nicht unausweichlich dem grausamen Tod, sondern dem lebendigen Herrn in die Hände, wenn Gott in unser Leben einritzen durfte: „Ich liebe dich!”
Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem Gemeindekirchenrat

Gemeindeveranstaltungen:

Hausbibelkreis	montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
Hausbibelkreis	im Pfarrhaus Krauschwitz donnerstags 19:30 Uhr
Seniorentreff	Dienstag, 15.03., 14:30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor	freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Konfirmanden	Samstag, 12.03., 09:00 bis 12:00 Uhr
Konzert beim Konfi-Camp	mit „Paperclip“ aus Schneeberg im KIEZ WSW Sa.12.03., 19.30 Uhr

Jugendgottesdienst in Weißwasser: Sa., 05.03. – 19:30 Uhr
Ev. Kirche Weißwasser - anschließend Cocktail-Party -
(Übernachtung möglich: Schlafsack mitbringen!)

Arbeitseinsatz
Zum Frühjahrsputz für Kirchhof, Gemeindehaus
und Umfeld laden wir ein: am 19.03. ab 9:00 Uhr

Angebote des CVJM:

Miniclub Krauschwitz	12.03., 09:30 bis 11:00 Uhr
„Die Weltendecker“	Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr
Kinderstunde in Klein Priebus	Sa., 21.03.
im Martin von Tours-Haus	10:00 bis 11:30 Uhr
Jungschar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

Für unsere Gemeindearbeit,
besonders für die Kinder - und Jugendarbeit
suchen wir
>>> **LEGO** –Steine ! **(gebraucht oder neu)**

Gottesdienste	**Wo/Gestaltung**
13.03.2016, 09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Gemeinderaum Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
20.03.2016, 09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst	Gemeinderaum Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
24.03.2016, Gründonnerstag 19.30 Uhr Tischabendmahl	Gemeinderaum Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
29.03.2016, 09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst	Gemeinderaum Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
25.03.2016, Karfreitag, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Podrosche
25.03.2016, 14.30 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jusus	Kirche Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
27.03.2016, 09.30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Osterfest	Kirche Krauschwitz Pfarrer M. Jahn
28.03.2016, Ostermontag 09.30 Uhr gemeinsamer Fest-Gottesdienst	Kirche Pechern Pfarrer M. Jahn
28.03.2016, Ostermontag 14.00 Uhr – Oster- Ausflugs-gottesdienst der Kirchge-meinden Horka, Kodersdorf und Rothenburg	Kirche Pechern Pfarrer der Gastgemeinde
03.04.2016, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Podrosche Pfarrer M. Jahn
03.04.2016, 16.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst	Gemeinderaum Krauschwitz Pfarrer M. Jahn

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
IBAN DE33350601901566300024
BIC GENODED1DKD
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz
oder Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 13.04.2016	Regina Hördler	zum 75. Geburtstag
am 28.04.2016	Elsbeth Haberl	zum 75. Geburtstag